



## Informationsblatt Nr. 4

# Angebote zur Unterstützung im Alltag

---

Diese Leistungen sollen pflegende Familienmitglieder oder andere Helfer unterstützen und entlasten. So können Menschen, die Hilfe benötigen, selbstständiger durch den Alltag gehen.

Möglich sind Angebote für die Betreuung durch ehrenamtliche Helfer, Entlastung für Pflegende oder zur Entlastung im Alltag.

In den Pflegegraden 1 - 5 besteht Anspruch auf einen Entlastungsbetrag von 125€ monatlich.

### **Wo kann ich den Entlastungsbetrag einsetzen?**

Angebote zur Unterstützung im Alltag werden bei folgenden Leistungen von der Pflegekasse erstattet:

1. Tages- oder Nachtpflege (Informationsblatt 9)
2. Pflege bei Verhinderung
3. Kurzzeitpflege (Informationsblatt 8)
4. allgemeine Begleitung und Betreuung durch anerkannte Einrichtungen/Helfer
5. anerkannte einfache Betreuungsangebote
6. Versorgung zu Hause durch zugelassene professionelle Helfer.

Einen Überblick über Angebote in Berlin finden Sie beim Kompetenzzentrum Pflegeunterstützung unter [www.pflegeunterstuetzung-berlin.de](http://www.pflegeunterstuetzung-berlin.de).

### **Erhalt der Leistungen**

Zumeist erfolgt die Auszahlung der anerkannten Beträge nach Vorlage von Quittungen, wobei man die entstandenen Kosten zunächst selber bezahlt. Einige Helfer rechnen aber sogar direkt mit der Pflegekasse ab.

Restbeträge können bis zum 30. Juni des nächsten Jahres verwendet werden. Pflegebedürftige, die erst im Laufe eines Jahres Hilfe benötigen, erhalten einen Teilbetrag.

**Gerne beraten Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegestützpunktes**

**[www.pflegestuetzpunkteberlin.de](http://www.pflegestuetzpunkteberlin.de)**

Träger der Pflegestützpunkte sind das Land Berlin sowie die Pflege- und Krankenkassen in Berlin